

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 50

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

13. Dezember 1884.

Nr. 50.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Fenns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Thur und Sargans. (Fortsetzung und Schluß.) — Die beabsichtigte Auflösung des Offiziersvereins der VII. Division. — Genossenschaft: Das Zentralkomitee an die Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Schweizerische Offiziersgesellschaft. Die Vorrausch über das Militärbudget pro 1885. Ueber den Rechenschaftsbericht der Zürcher Militärdirektion pro 1883. — Ausland: Rußland: Bestimmung über Verwaltungsoffiziere. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, im November 1884.

Die Erledigung des braunschweigischen Herzogthrons bietet für Deutschland insofern ein militärisches Interesse, als die erste amtliche Aeußerung des deutschen Reiches bei dieser Veranlassung von militärischer Seite und zwar von dem in Braunschweig kommandirenden preussischen Brigadefeldmarschall ausging, der damit de facto daran erinnerte, daß die oberste Exekutivgewalt sich in militärischen Händen und zwar denen des deutschen Reiches bereits befinde. Ferner gedenkt der braunschweigische Regentenschaftsrath, bevor er in die Berathung der Thronfolgefrage eintritt, beim Reich den Antrag zu stellen, daß für die braunschweigischen Truppen eine veränderte Militärkonvention, ähnlich wie sie mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar besteht, abgeschlossen werde. Auf die Beibehaltung der traditionellen Uniformirung der Braunschweiger, speziell der „Tobtenkopfsfusaren“ wünscht der Regentenschaftsrath möglichst Rücksicht genommen zu sehen. Prinz Wilhelm von Preußen und Prinz Albrecht von Preußen, kommandirender General des X. Armeekorps, werden beide als mutmaßliche Statthalter von Braunschweig genannt.

Die neue Schießinstruktion für die Infanterie liegt nunmehr den Truppen vor. Sie enthält wichtige Abänderungen und Verbesserungen gegenüber der alten. Speziell hat das Schulschießen durch Einführung veränderter Scheiben eine andere Gestalt gewonnen. Man ist, um eine größere Präzision des Schusses zu erzielen, welche, wie besonders die Resultate bei den Jägerbataillonen ergaben, eine bessere sein konnte, zu den Ringen für Schulschießen zurückgekehrt, ferner

sind die Figurscheiben, welche verwendet werden, ganz ausgeschnitten, so daß nur ein faktisch getroffener Körperteil rechnet (der Helm ist deshalb ganz weggefallen) und werden die Figurscheiben auf die Strichscheibe aufgeklebt. Die Instruktion enthält außerdem die bemerkenswerthe Bestimmung, daß die kommandirenden, die Divisions- und die Brigadefeldmarschälle sich vom Standpunkt der Schießausbildung ihrer Truppen überzeugen, dieselben daher darin beschäftigen sollen. Die neue Instruktion verzichtet ferner auf den strikten Beibehalt mehrerer Visire, auch bei ermittelter Distanz, und ist mit ausführlichen Vorschriften für das Anschießen der Gewehre und die Prüfung der Munition versehen und enthält detaillirte Bestimmungen über das Schießen mit dem Revolver für die Fußtruppen. Die der alten Schießinstruktion beigegebene Tabelle über die Trefferresultate verschiedener Truppenkörper auf verschiedenen Distanzen ist auffallender Weise in der neuen Instruktion weggeblieben. Wir behalten uns ein spezielleres Eingehen auf die Instruktion vor.

Wir brachten vor einiger Zeit die Notiz, daß für die Landwehrformationen eine besondere neue Bekleidung in Gestalt der mecklenburgischen Blouse unter dem Namen Litenken in Aussicht genommen sei. Es finden sich nun in der Presse mehrfach Mittheilungen darüber, daß für die preussische Infanterie bereits eine neue Bekleidung in Aussicht genommen oder gar schon beschlossen sei, die in einer Blouse bestände, wie sie gegenwärtig von mehreren Infanterieregimentern im Dienste getragen wird. Diese Mittheilungen sind insofern unrichtig, als es sich lediglich um das Auftragen älterer, für den Landsturm bestimmter Bekleidungsstücke, eben jener Litenken handelt, wobei gleichzeitig in größerem Um-

sange Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit dieser Blousen, welche den mecklenburgischen ähnlich sind, gesammelt werden sollen. Von einem Ersatz des Waffenrockes der Infanterie durch die Blouse ist jedoch bis auf Weiteres keine Rede, wahrscheinlich würde jedoch bei deren Einführung der Drillanzug beseitigt werden, wie denn auch die Regimenter, denen Blousen überwiesen sind (Truppentheile des 1., 2., 3., 5., 6. und 7. Armeekorps), etatsmäßig keine Drilljacken mehr beschaffen. Uebrigens steht fest, daß das preussische Kriegsministerium seine ganz besondere Aufmerksamkeit auf sachgemäße Aenderungen in dem Ausrüstungs- und Bekleidungsweisen der Armee gerichtet hat. Neben den bekannten öffentlichen Ausschreiben der genannten Behörde wegen Beschaffung neuer Helme, Tornister, Feldflaschen- und Stiefel-Modelle sind auch schon seit längerer Zeit versuchsweise bei der Kavallerie Abänderungen an der Ausrüstung und Bekleidung (beispielsweise Ersatz der Epaulettes der Ulanen durch Schulterketten) eingeführt worden. Jedenfalls ist in allen diesen Fragen noch keine endgültige Entscheidung getroffen und wir glauben auch nicht, daß insbesondere der Waffenrock der Infanterie sobald einem anderen Bekleidungsstücke Platz machen wird. Es wird ferner ein neues Exerzierreglement für die Infanterie angekündigt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Ermittelungen darüber noch nicht abgeschlossen sind. Allgemein wird von den entscheidenden Stellen zugestanden, daß eine Erleichterung der Ausrüstungs- und Gepäcksgegenstände erforderlich ist, um dadurch die Kriegsbrauchbarkeit des Mannes zu erhöhen, und daß das Exerzierreglement reformbedürftig erscheint.

Die Landesvertheidigungs-Kommission hat vor einiger Zeit unter dem Vorsitz des Kronprinzen berathen, und in der Frage einer Erweiterung der deutschen Grenzfestungen, sowie der Küstenbefestigungen wichtige Beschlüsse gefaßt. Die Besichtigungsreisen des Kriegsministers Bronsart von Schellendorf in den östlichen und westlichen Provinzen und die in Folge der letzten Flottenmanöver angeordneten Befestigungen der Ostsee-Häfen stehen damit im Zusammenhange.

Als Resultat der diesjährigen Herbstmanöver ist noch zu erwähnen, daß sich die weißen Helmüberzüge zur Markirung des Feindes, statt der bisher üblichen grünen Büsche, durchweg bewährt haben. Die Herstellung derselben geschieht in sehr einfacher, fast kostenloser Weise aus den Resten älterer Garnituren weißleinerer Beinkleider. Es ist bemerkenswerth, daß während der Manöver durchweg ein Accent auf die Verwendung der Kavallerie im Gefecht, nicht bloß zum Aufklärungsdienst, gelegt worden. Man will keineswegs darauf verzichten, diese Truppe als dritten wichtigen Faktor in der Taktik der drei Waffen zur Entscheidung des Sieges auf dem Schlachtfelde durch ihre Attacke zu verwenden. Betreffs der Verwendung der Artillerie machen sich noch zwei Strömungen, die der konzentrirten Massenverwendung an den entschei-

denden Punkten und in den entscheidenden Momenten, und diejenige einer mehr partiellen, den einzelnen wechselnden Momenten und Chancen des Gefechts angepaßt, bemerkbar. Betreffs der Behandlung der Kranken während der Manöver hat sich herausgestellt, daß es sich empfiehlt, auf die Kantonnementslazarethe, die bis jetzt in den meisten Korps üblich waren, zu verzichten und die Krankens, wenn irgend zulässig, nach dem nächsten Gar-nisonslazareth per Bahn zu spediren. Die gute Pflege und die rasche Wiederherstellung derselben werden dadurch begünstigt und außerdem Kosten gespart. Die Versuche mit den portativen Köhbrunnen werden fortgesetzt und meist günstige Resultate in ihrer Anwendung erzielt, nur scheint eine solidere Konstruktion einzelner Theile derselben wünschenswerth.

Was die Gewehrfrage betrifft, so ist dieselbe in stetiger Fortentwicklung begriffen. Das Magazin-gewehr könne als im Prinzip angenommen gelten, Neuzutheilungen von Magazingewehren an die Armee haben jedoch noch nicht stattgefunden. Ein neues verbessertes Gewehrpulver ist in der Fabrikation begriffen und erwartet man von demselben ganz besondere Resultate hinsichtlich des voraussichtlich zur Einführung gelangenden kleinen Gewehrkalibers.

Die Einstellung der Rekruten wird in diesem Jahre zwischen dem 3. und 8. November erfolgen, zwei Tage früher als im letzten Jahre, wo der Einstellungstermin vom 5. bis 10. November festgesetzt war. Die Zahl der bei den einzelnen Truppentheilen einzustellenden Mannschaften ist genau wie schon seit einer Reihe von Jahren festgestellt. Für die fünf alten Garde- und die in den Reichslanden garnisontirenden Infanterieregimenter beträgt die Rekrutenquote 225 Rekruten per Bataillon und es erhellt hieraus, in welchem bedeutenden Maße schon gegenwärtig in der Form der Beurlaubung zur Disposition für einen Theil der Mannschaften eine nur zweijährige aktive Dienstzeit stattfindet. Der Friedensetat für die betreffenden Bataillone umfaßt nämlich nur 591 Gemeine und 16 Handwerker, während bei der durchgehenden Einhaltung einer dreijährigen aktiven Dienstzeit nach der Jahr für Jahr eingestellten Rekrutenzahl der Stand an Gemeinen für das Bataillon 675 betragen müßte. Der Ausfall bedingt sich eben durch die nach nur zweijähriger Dienstzeit zur Disposition beurlaubten Mannschaften. Uebrigens, nur mit veränderten Ziffern, stellt sich dies Verhältniß auch für die anderen Infanteriebataillone, bei denen die Jahreseinstellung von Rekruten 190 und die Etatsstärke an Gemeinen 499 beträgt. In Wirklichkeit stellt sich jedoch um deswillen die Ziffer der Dispositionsurlauber noch bedeutend höher, weil auch die fernere Indienstbehaltung der Kapitulanten und die Einreihung von dreijährig Freiwilligen nur durch die Dispositionsbeurlaubung der entsprechenden Zahl von Mannschaften des zweiten resp. dritten Dienstjahres der regelrechten Dienst-einstellung bewirkt werden kann.

Dem Kriegsministerium wird in nächster Zeit eine sogenannte Infanterie-Laterne zur Prüfung vorgelegt werden. Von der Idee ausgehend, daß es für die Infanterie wichtig ist, bei Nacht in gänzlich unbekanntem oder bedecktem, waldigem Terrain zc. auf Vorposten, in oder vor Festungen, vor Defileen, wie Brücken, Fuhrten, Hohlwegen, Dorfstraßen zc., als Hilfsmittel eine Laterne zu besitzen, welche eine Strecke genügend erleuchtet, um einen wirksamen Schuß abzugeben, um eventuell vor totaler Ueberraschung durch den Feind gesichert zu sein, konstruirte der Erfinder eine etwa einen halben Fuß im Quadrat große Laterne. Diese kann entweder am aufgepflanzten Seitengewehr, Haubajonnet zc. oder an sonst passendem Gegenstande oder Orte, Ast, Hacken zc. aufgehängt resp. befestigt werden. Indem man an einer Schnur zieht, entzündet sich vermöge eines Zündhütchens geräuschlos zuerst ein Petroleumlicht und nach einer Viertelstunde ein Magnesiumlicht, welches seine Strahlen vermittelt eines vortrefflichen Brennspiegels auf etwa 180 Meter wirft, d. h. auf eine Entfernung, welche um eine Kleinigkeit die Kernschußweite des Standvisirschusses unseres heutigen Infanteriegewehres übertrifft. Man kann das Licht sofort wieder verschwinden, aber auch durch ein Uhrwerk beliebig lange wirken lassen. Wenn auch nur bedingungsweise verwendbar, darf einer solchen Laterne für gewisse Fälle Bedeutung zugesprochen werden, sei es im Vorpostendienst, für den Marschdienst oder im Kantonnement, oder endlich im Vivouat oder beim sonstigen Wachdienst.

Sy.

Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Ehur und Sargans.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das Divisionsmanöver vom 17. September.

Die dritte Divisionsübung sollte ein „strammes Gefechtsreperzieren“ der vereinigten Division werden. Zu diesem Zwecke wurden am Abend des 16. Septembers das III. Feldartillerieregiment und das Schützenbataillon wieder an die Division (Ostkorps) herangezogen und dem Feinde (Westkorps) nur die nicht zur VIII. Division gehörenden Truppen, nämlich:

- die Rekrutenbataillone 6 und 7,
- das Gebirgsartillerieregiment,
- die Guidenkompanie 12,

zugetheilt. Um sich etwas zu verstärken, bildete der Westkorpskommandant noch zwei markirte (Flaggen-) Bataillone.

Die VIII. Division (Ostkorps) lagerte in der Nacht vom 16./17. September mit der 16. Brigade in Nagaz, mit der 15. in Maiensfeld und Umgebung. Zur Sicherung war das Bataillon 93 nach Wangs vorgeschoben, wo dasselbe während der Nacht mit zwei Kompagnien vier Feldwachen zwischen diesem Dorf und der Chaussee südöstlich des Sarganser Bahnhofes aufstellte und die beiden anderen Kompagnien bei Wangs in Reserve hatte. Hinter diesem

Bataillon kantonnierte in Bilters das Schützenbataillon 8 und stellte am Berghang von Grünefeld eine Kompagnie auf Vorposten. Es ist uns nicht recht ersichtlich, was diese letztere Kompagnie zu sichern hatte, ebenso wenig, warum das vordere Bataillon seine Vorpostenlinie nicht links über Wangs und rechts über die Chaussee noch weiter ausdehnte. Wenn wir uns freilich erinnern, daß dieses Bataillon gestern Morgen um 5 Uhr von Untervaz ausbrach, dann über den Mastrillerberg marschirte, hier kämpfend auf Pfäfers vordrang, um 1 Uhr vor Nagaz eintraf, hier bis 2 Uhr mit dem Angriff auf die Freudenbergposition hingehalten war, dann erst noch 1 1/2 Stunden nach Wangs zu marschiren hatte, um hier nicht etwa die wohlverdiente Nachtruhe zu finden, sondern während der Nacht auf Vorposten zu stehen, so werden wir finden, daß Bataillon habe seine Pflicht wohl erfüllt, mag auch seine Vorpostenfront eine etwas allzu restringirte gewesen sein, im Kriegsfall würde es sicherlich auch noch für das weiter Erforderliche gesorgt haben.

Der Division gegenüber hatte auf feindlicher Seite das Rekrutenbataillon 7 während der Nacht Vorposten ausgestellt und zwar eine Feldwache in Bütz, eine Feldwache bei der Saarmühle und eine solche an der Saar nördlich der Station Sargans, die Vorpostenreserve (drei Kompagnien) im „Splee“ (Südspitze von Sargans).

Morgens 4 1/2 Uhr ließ der Divisionär die Vorposten des Westkorps durch das Bataillon 93 unerwartet angreifen, jedoch ohne Erfolg, da die feindliche Vorpostenreserve rasch zur Stelle war.

Die Spezialidee für das Gefecht vom 17. September lautete für das Westkorps wie folgt: „Das Westkorps hat am 17. September nochmals bei Sargans Stellung genommen, in der Absicht, die nöthige Zeit zu gewinnen, seine Trains hinter den Wallenstattersee in Sicherheit zu bringen.“ Diese Stellung wurde um 7 1/2 Uhr bezogen an dem kleinen Hügel von Castels, der unweit südlich von Sargans mitten im topfebenen Rheinthale steht. Das Bataillon 7 dehnte sich südwestlich (also rechts), das Bataillon 6 nordöstlich (also links) von diesem Hügel aus und die beiden Gebirgsbatterien nahmen auf ihm selbst Stellung und schnitten sich ein, ebenda hatte auch der Kommandant des Westkorps seine Stellung genommen. Von den Flaggenbataillonen kam das eine nach Mels, das andere nach Sargans. Die Guidenkompanie patrouillirte auf der Straße nach Bilters und auf der großen Chaussee.

Die VIII. Division (Ostkorps) besammelte sich um 9 Uhr im Rendezvous bei St. Leonhard nordwestlich Nagaz. Links der Chaussee stand in einem Treffen die 16. Brigade, exklusive das Vorpostenbataillon 93, das gleich dem Schützenbataillon in seiner vorgeschobenen Stellung verblieb, rechts der Chaussee in zwei Treffen die 15. Brigade, auf der Chaussee selbst von vorn nach hinten: das Dragonerregiment, die Artilleriebrigade, zwei Ambulancen, die Munitionsstaffeln und eine Kolonne des Divisionsparks.